

Satzung der Gemeinde Oederquart über die Aufhebung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 „Doeseland“

1. Veranlassung und Ziel der Aufhebung

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 „Doeseland“ der Gemeinde Oederquart („VEP“) wurde am 08.07.1996 als Satzung beschlossen. Im Bereich des Windparks wird derzeit eine Vestas V 63 betrieben. Mit der Satzung über die Aufhebung der Satzung werden alle normativen Wirkungen des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 3 „Doeseland“ aufgehoben.

Zur Entwicklung der Windenergiegewinnung sollen in dem Gebiet zukünftig insgesamt 14 Windenergieanlagen der 4-7 MW-Klasse betrieben werden. Die Gemeinden Oederquart und Wischhafen haben sich dazu entschlossen, die Entwicklung des Gebiets und das Repowering am Standort durch die Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen (VB-Pläne) zu steuern. Hierzu sind alle in den Geltungsbereichen der VB-Pläne vorhandenen Vorhaben- und Erschließungspläne aufzuheben. Die Flächen des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 3 „Doeseland“ werden dem VB-Plan Nr. 6 „Windpark Doesemoor-Hollereich“ der Gemeinde Oederquart zugeordnet.

Neben dem bereits rechtskräftigen VB-Plan Nr. 5 „Windpark Oederquart-Schinkel“ über 2 neue Windenergieanlagen, sollen im Bereich der Gemeinde Oederquart 2 VB-Pläne mit insgesamt 9 WEA und im Bereich der Gemeinde Wischhafen ein weiterer VB-Plan mit 3 WEA aufgestellt werden.

Die zum Repowering vorgesehenen Bestandswindenergieanlagen werden in den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen jeweils den geplanten Windenergieanlagen zugeordnet. Der Rückbau ist damit beim Neubau der geplanten Windenergieanlagen gesichert. Die Erschließungsflächen der Bestandswindenergieanlagen werden nach einer entsprechenden Ertüchtigung als Zuwegung der geplanten Windenergieanlagen weiter genutzt. Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft werden nach Rückbau der Windenergieanlagen durch Regelungen eines Durchführungsvertrags auf den VB-Plan Nr. 6 „Windpark Doesemoor-Hollereich“ der Gemeinde Oederquart übertragen.

INGENIEURBÜRO PROF.
DR.
OLDENBURG GMBH

Immissionsprognosen (Gerüche, Stäube, Gase, Schall) · Umweltverträglichkeitsstudien
Landschaftsplanung · Bauleitplanung · Genehmigungsverfahren nach BImSchG
Berichtspflichten · Beratung / Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

Bearbeiter: Martin Nockemann
Dipl.-Ing. Landschaftsplanung

E-Mail-Adresse: wp.doesemoor@ing-oldenburg.de

Büro Niedersachsen:
Osterende 68
21734 Oederquart
Tel. 04779 92 500 0
Fax 04779 92 500 29

Büro Mecklenburg-Vorpommern:
Molkereistraße 9/1
19089 Crivitz
Tel. 03863 522 94 0
Fax 03863 52 294 29

www.ing-oldenburg.de

2. Verfahrensverlauf

Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 „Doeseland“ erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des VB-Plans Nr. 6 „Windpark Doesemoor-Hollerdeich“ der Gemeinde Oederquart.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch Auslegung der Unterlagen für einen Monat sowie durch Einstellung ins Internetportal der Samtgemeinde Nordkehdingen durchgeführt. Im Rahmen der Auslegungen, die bis zum 28.08.2020 erfolgte, sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde durch Übersendung der Unterlagen beteiligt. Stellungnahmen zum Aufhebungsverfahren sind hierbei nicht eingegangen.

Die vorliegende Unterlage dient der öffentlichen Auslegung der Satzung der Gemeinde Oederquart über die Aufhebung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 3 „Doeseland“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die Verfahrensschritte erfolgen parallel zur öffentlichen Auslegung des VB-Plans Nr. 6 „Windpark Doesemoor-Hollerdeich“.

